

Wochenbrief Nr. 37

18. Oktober 2024 bis 23. Oktober 2024

Stand: 23.10.2024, 12.15 Uhr

Wartungsarbeiten im Antragsprogramm

Wiederzulassung von Flufenacet

Geplante Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichszulagen

ELAISA-Neuigkeiten zur Foto-App

Vorläufige Ergebnisse des Monitorings M2 (Mindesttätigkeit) und M3 (landwirtschaftliche Tätigkeit)

Terminkalender der LLG

Blauzungenkrankheit – neuer Serotyp in den Niederlanden

ASP und Absicherung über ASP-Ernte und EVT

Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

Deutsche Bauernkorrespondenz

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine



Wartungsarbeiten im Antragsprogramm

(Nadine Börns) Aktuell finden ohne Vorankündigung Wartungsarbeiten im Antragsprogramm statt. Auf Anfrage hat uns das MWL dazu folgendes geschildert:

„Aktuell finden umfangreiche Migrationsarbeiten an dem zugrundeliegenden Datenbanksystem unserer Antrags-Software statt. Aufgrund der großen Menge an fehlerfrei zu migrierender Antragsdaten steht das System daher für mehrere Tage nicht zur Verfügung – im Sinne des Einfrierens des Datenstandes.

Zusätzlich findet an diesem Wochenende (26. und 27.10.) der turnusmäßige Patch-Tag bei unserem Hosting-Dienstleister statt. Aus den Gründen dieser umfangreichen und komplexen Wartungsarbeiten wird das Antragsverfahren erst wieder vollständig am **01.11.2024** zur Verfügung stehen. Die dadurch entstehenden Nutzungseinschränkungen bitten wir zu entschuldigen.“

Wir sind hierzu bereits im Gespräch mit dem MWL, wie in diesem Zusammenhang mit den Monitoring- Ergebnissen M2 und M3 umzugehen ist.



Wiederzulassung von Flufenacet

(Nadine Börns) Flufenacet befindet sich derzeit im Verfahren zur Wiederzulassung. Am 26. September legte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ihre Bewertung vor, die recht negativ ausfällt und der Fall wurde erstmals auf der Tagung des ständigen Ausschusses der Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) am 2. und 3. Oktober erörtert. Die negative Beurteilung der EFSA ist nicht gut, ABER nicht gleichzusetzen mit einer „Nichtwiederzulassung“, darüber hat die EFSA nicht zu entscheiden, sondern der SCoPAFF.

Die Abstimmung dürfte beim SCoPAFF zwischen Februar und April 2025 stattfinden. In Anbetracht der Bedeutung dieses Stoffes und der bereits sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von Herbiziden ist der DBV auf Ebene der Copa-Cogeca dabei, auf eine erneute Zulassung oder eine Verzögerung des Ausstiegs zu drängen.



Geplante Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichszulagen

(Nadine Börns) In der vergangenen Woche wurden wir vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt über die geplanten Antragsverfahren für AUKM und Ausgleichszulagen informiert. Es ist die Einreichungsfrist der Anträge zum 15. Mai 2025 für den Verpflichtungsbeginn ab dem 01.01.2026 vorgesehen.

- **MSUL: Mehrjährige Blühstreifen/-flächen:** Neu- und Ersetzungsanträge (FP8104) für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen (FP8104/6506)
 - Änderung: Eine Förderung in den Naturschutzgebieten und im Nationalen Naturmonument (Grünes Band) wird ab dem Verpflichtungsbeginn 01.01.2026 wieder zugelassen. Dafür haben wir uns als Verband in zahlreichen Gesprächen mit dem Ministerium eingesetzt.
- **MSUL: Extensive Obstbestände:** Neuanträge (FP8105) für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen (FP8105/6508).
- **MSUL: Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland (FP8103)** Neu- und Ersetzungsanträge für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen:
 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Anlage von ein- und zweijährigen Schonflächen
 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Beweidung mit Schafe und Ziegen
 - Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen durch Beweidung mit Schafe und Ziegen und Anlage von ein- und zweijährigen Schonflächen
- **MSUL: Förderung Freiwilliger Naturschutzleistungen (FP8101)** Neu- und Ersetzungsanträge für neue vierjährige Verpflichtungen sowie Erweiterungen bestehender Verpflichtungen:
 - Erstmahd vor dem 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9.
 - Erstmahd ab dem 15.7.
 - Beweidung mit Schafen oder Ziegen
 - Beweidung mit Rindern
 - Beweidung mit Schafen oder Ziegen in Hüttehaltung

- **MSUL: Einführung/Beibehaltung des Ökologischen Landbaus (FP8108):** Einführer: Neuanträge für neue **zweijährige** Verpflichtungen sowie Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen.
Beibehalter: **nur** Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen, Ersetzungsanträge sind **nicht** zulässig.
- **Kooperativer Naturschutz (FP8106):** Erweiterungsanträge bestehender Verpflichtungen, Ersetzungs- und Umwandlungsanträge **nicht** zulässig
- **Ausgleichszahlungen (einjährige Maßnahmen) nach EPLR:**
 - o Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete;
 - o Natura-2000-Ausgleich
- **Ausgleichszahlungen (einjährige Maßnahme) nach GAK-Rahmenplan:**
 - o Pflanzenschutzmittelverbot – Ausgleich (PSA)



ELAISA-Neuigkeiten zur Foto-App

(Nadine Börns) Bitte beachten Sie nachfolgenden Beitrag auf der ELAISA-Seite unter Neuigkeiten: „Am 18.10.2024 vormittags steht die LaFIS®-GEOFOTO App kurzzeitig aufgrund von Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung. Danach wird auf den Endgeräten der Antragsteller im Play bzw. App-Store eine aktualisierte LaFIS®-GEOFOTO App zum Upload bereitgestellt. Die Aktualisierung enthält kleine Fehlerbehebungen und ist zwingend erforderlich (auch wenn Sie noch nicht alle Fotoaufträge vollständig abgearbeitet haben)! Bitte beachten Sie, dass Sie die alte Version der LaFIS®-GEOFOTO App **NICHT** deinstallieren, sondern die vorhandene Version nur aktualisieren.“

Bitte beachten Sie außerdem, dass in der Foto-App das Fälligkeitsdatum für die Öko-Regelung 5 auf den **31.10.2024** hinterlegt ist!



Vorläufige Ergebnisse des Monitorings M2 (Mindesttätigkeit) und M3 (landwirtschaftliche Tätigkeit)

(Nadine Börns) Das MWL und die ÄLFF informieren, dass im Antragsprogramm nun die ersten vorläufigen roten (unplausiblen) und gelben (nicht ermittelbaren) Ergebnisse zu den Monitoren M2 „Mindesttätigkeit“ und M3 „landwirtschaftliche Tätigkeit“ eingestellt sind.

Der Monitor M2 wird auf allen Flächen mit Brache und M3 auf Dauergrünland eingesetzt. Grün (plausibel) eingestufte vorläufige Kontrollergebnisse werden nicht angezeigt, um die GIS-Ansicht nicht zu überladen.

Die Ergebnisse der Monitore M2 und M3 können Sie nutzen, um noch fristgemäß Ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Verstehen Sie diese vorläufigen Ergebnisse als Erinnerung.

Automatisierte Fotoaufträge für alle roten und gelben Ergebnisse werden zu den ersten vorläufigen Ergebnissen noch nicht erstellt. Diese werden erst mit der zweiten Lieferung Mitte November erzeugt. Da die Verwaltung durch das EU-Recht angehalten ist, gelbe (nicht ermittelbare) Ergebnisse aufzuklären, können Sie aber u. U. von Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zu diesen Ergebnissen aufgefordert werden, einen Nachweis zu erbringen. Um die Zahlung nicht zu gefährden, wird mit der Aufklärung bereits jetzt begonnen.

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit, auf nichtproduktiven Flächen, die nach dem GLÖZ 8-Standard des § 11 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes vorgehalten oder Flächen, die mit der

Öko-Regelung 1 (§ 20 Absatz 1 Nummer 1 des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes) beantragt werden, die Mindesttätigkeit nur in jedem 2. Jahr durchzuführen. Diese Flächen sind dennoch Bestandteil der Sentineldatenauswertung und können auch rote oder gelbe Einstufungen im Rahmen der Auswertung erhalten. Im Info-NN wird für ein rotes Monitoringergebnis eine 303 – keine Mindesttätigkeit im AJ – angezeigt. Wurde auch im Vorjahr keine Mindesttätigkeit auf dieser Fläche durchgeführt, wird die Fläche mit dem Code 300 – 2 Jahre keine Mindesttätigkeit angezeigt. Dieser Code ist sanktionsbehaftet.

Die Ergebnisse im Antragsprogramm können Sie sich wie folgt anzeigen lassen:

Öffnen Sie in der GIS-Ansicht „Legende und Einstellungen“. Scrollen Sie in der Ansicht ganz nach unten. Dort werden Ihnen die „Ergebnisse des Flächenmonitoring“ angezeigt. Setzen Sie einen Haken in der ersten Spalte der Legende, um die Kulisse sichtbar zu machen.

Durch Markierungen der jeweiligen Zellen des gewünschten Monitors können Sie sich die Ergebnisse anzeigen lassen.

Da in der 2. Spalte der Text des Teillayers nicht vollständig sichtbar ist, kann mit dem Mauszeiger der Text vollständig sichtbar gemacht werden. Sie können sich in der Darstellung immer nur ein Ergebnis anzeigen lassen, es ist nicht möglich, alle Ergebnisse gleichzeitig anzuwählen. Es wird somit immer nur ein Ergebnis der ausgewählten Kontrollaufgabe angezeigt.

Somit beinhalten die Zeilen folgende Information:

- Nicht bestätigt/ in Prüfung Kulturartenerkennung
- Nicht bestätigt/ in Prüfung Kulturartenerkennung (beschriftet)
- Nicht erfüllt/ in Prüfung Mindesttätigkeit auf Brache
- Nicht erfüllt/ in Prüfung Mindesttätigkeit auf Brache (beschriftet)
- Nicht erfüllt/ in Prüfung Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland
- Nicht erfüllt/ in Prüfung Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland (beschriftet)

Wenn Ihre Fläche von einem roten oder gelben Ergebnis des Flächenmonitorings betroffen sein sollte, ist dieses in der GIS-Ansicht auch farblich als solches markiert.



Terminkalender der LLG

(Nadine Börs) Die LLG bietet in den nächsten Wochen viele Fachveranstaltungen an, dazu gehört beispielsweise die Bewässerungstagung am 07.11., die Ackerbautagungen am 27.11. in Bernburg und 28.11. in Iden oder eine Veranstaltung zur Digitalisierung in der Landwirtschaft am 02.12. in Ebendorf. Zum vollständigen Terminkalender gelangen Sie [hier](#).



Blauzungenkrankheit – neuer Serotyp in den Niederlanden

(Henriette Krause) In den Niederlanden ist ein neuer Serotyp der Blauzungenkrankheit nachgewiesen worden. Das niederländische Landwirtschaftsministerium teilte vergangene Woche mit, dass in zwei landwirtschaftlichen Betrieben der Serotyp 12 (BTV-12) bei einem Schaf, einer Kuh und einem Kalb festgestellt wurde. Bislang sei dieser Serotyp in den Niederlanden nicht vorgekommen, aber in Ländern außerhalb Europas. Es wurden zusätzliche Untersuchungen veranlasst, sodass mehr als 1.400 Proben, die seit dem 1. September 2024 eingegangen sind, nachträglich von der Wageningen Bioveterinary Research auf den neuen Serotyp untersucht werden sollen. Im vergangenen Jahr war die Niederlande stark von BTV-3 betroffen, weshalb eine weitere Ausbreitung des neuen Serotypen möglichst verhindert werden soll. Das Landwirtschaftsministerium teilte weiterhin mit, dass derzeit für BTV-12 kein Impfstoff zur Verfügung steht, da die Notwendigkeit noch nicht absehbar sei. Die Impfstoffhersteller sind jedoch bereits informiert.



ASP und Absicherung über ASP-Ernte und EVT

(Marcus Rothbart) Die in Sachsen-Anhalt noch zeichnungsfähige ASP-Ernteversicherung der R+V ist ein wesentlicher Baustein in der Absicherung beim Auftritt der ASP und den entsprechenden Restriktionen auf landwirtschaftlichen Flächen. Die ASP-Ernteversicherung ist gesondert zu betrachten im Vergleich zur Ertragsschadenversicherung im Tierbestand. Versicherungsnehmer sollten weiterhin prüfen, ob sie für den Schadenfall ausreichend abgesichert sind. Für die Kunden der R+V als landwirtschaftlichem Spezialversicherer ist dafür mindestens das Jahresgespräch ein guter Anlass. Sollten sie aufgrund der ASP Bedarf sehen, ihre Versicherungen in dem angesprochenen Bereich einem kostenlosen Check zu unterziehen, so kommen sie gerne auf die Kollegen der VVB Sachsen-Anhalt zu.

Die Ansprechpartner sind für die VVB Sachsen-Anhalt (www.vvb-st.de) Marie-Christin Felber für BLK, SK, ABI und WB (erreichbar unter 015126411440) und Frank Sliwinski für alle anderen Kreise (erreichbar unter 015126415028) oder kontaktieren sie gerne ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.



Vermietung von Büroräumen im Haus der Landwirtschaft ab 2025

(Marcus Rothbart) Ab dem 01.01.2025 sind im Obergeschoß des Hauses der Landwirtschaft in Magdeburg [Büroräume anmietbar](#). Die Gesamtfläche beträgt ca. 180qm mit 5 Büroräumen, Küche, Konferenzraum und Sanitärbereich. Die Vermietung erfolgt möbliert, eine Anmietung von einzelnen Büroräumen ist auch möglich.

Interessenten, gerne aus dem landwirtschaftlichen Umfeld, melden sich bitte per Mail unter info@bauernverband-st.de oder telefonisch unter 0391739690



Deutsche Bauernkorrespondenz

Alle Mitglieder im Bauernverband können die App der dbk (Deutsche Bauernkorrespondenz des DBV, bis 2023 in Print) im Rahmen der Mitgliedschaft kostenlos nutzen. Die App gibt es für Android- und Apple-Geräte. Alle weiteren Informationen und Links finden Sie unter: <https://www.bauernverband.de/dbk>



Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mw.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: https://www.bmel.de/DE/serviceseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html



**Agrardienste
Sachsen-Anhalt
GmbH**

**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge,
Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-
Anhalt GmbH.

E-Mail: info@agrardienstesachsenanhalt.de

Tel. 0345 96391117

Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Versicherung-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)
Tel. 0151 26415028 E-Mail Frank.Sliwinski@ruv.de
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)
Tel. 0151 26411440 E-Mail Marie-Christin.Felber@ruv.de
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar
Tel. 0151 26410736 E-Mail Frank.Greve@ruv.de

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweine Stiftung.de>



Fachveranstaltungen

6. November 2024

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bad Lauchstädt

Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Bad Lauchstädt OT Schafstädt,

Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

7. November 2024	<p>Bernburger Bewässerungstag</p> <p>in Bernburg-Strenzfeld an der Hochschule Anhalt. In kurzen Vorträgen, Workshops und einer Ausstellung will die Hochschule über Herausforderungen und Lösungen bei der Entwicklung des Bewässerungslandbaus diskutieren. Die Anmeldung sowie das Programm finden Sie unter www.hs-anhalt.de/bbt, das Programm wird laufend aktualisiert. Vorab wird es eine Onlineumfrage geben, damit die Hochschule auf die Fragen der Praxis optimal eingehen kann.</p>
14.-16. November 2024	<p>Die Neue Grüne Gentechnik – Chancen und Risiken</p> <p>(Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt) Im Mittelpunkt der Tagung stehen neue Verfahren zur zielgerichteten Veränderung von Erbgut (Genome Editing) in der Pflanzenzucht. Sie könnten der Grünen Gentechnik in Europa neuen Schub verleihen. Mit „Genschere“ wie dem Designer-Enzym CRISPR/Cas lassen sich Pflanzen schneller und zielgenauer verändern als mit den Methoden der klassischen Züchtung oder der herkömmlichen Gentechnik. Ziele wären etwa trocken- und schädlingsresistente Pflanzen mit höheren Erträgen. Die EU-Kommission will den neuen genomischen Verfahren deshalb mehr Raum verschaffen und die strenge Gesetzeslage zur Grünen Gentechnik in der EU lockern. Kritiker fürchten jedoch negative Folgen für die ökologische Landwirtschaft, den Natur- und Verbraucherschutz sowie eine noch größere Abhängigkeit der Landwirtschaft von großen Saatgutkonzernen. Ziel der Tagung ist, die Möglichkeiten der Neuen Grünen Gentechnik realistisch darzustellen, die Chancen und Risiken zu diskutieren und eine Orientierung in der politischen Debatte auf nationaler und EU-Ebene zu ermöglichen. Eingeladen sind beruflich Involvierte ebenso wie Studentinnen und Studenten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Anmeldung Bitte melden Sie sich bis zum 8. November 2024 an. Die Teilnahme kostet 50,00 € inkl. Verpflegung. Zwei Übernachtungen im Einzelzimmer sind für 122,00 € buchbar. Studentinnen und Studenten können für 20,00 € teilnehmen, inkl. Verpflegung und zwei Übernachtungen im Doppelzimmer. Bitte geben Sie Ihre Übernachtungswünsche oder den Hinweis auf eine Teilnahme als Student:in unter Bemerkungen an. Zur Anmeldung Zum Programm</p>
20. November 2024	<p>1. Tag der Junglandwirte</p> <p>Am 20. November 2024 findet in der Zeit von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben der 1. Tag der Junglandwirte statt. Neben Erfahrungsberichten aus der Praxis zu Herausforderungen und Chancen in der Betriebsnachfolge wird es ein Karriereforum geben. Die Einladung und die Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie für Junglandwirte hier und für Betriebe hier.</p>

20./21. November 2024	<p>Grundlehrgang TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Grundlehrgang zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
22. November 2024	<p>Wiederholungsschulung TRGS-Schulung</p> <p>in Werderhausen. Wiederholungsschulung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. Hier kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.</p>
2. Dezember 2024	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Bernburg OT Strenzfeld, Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
3. Dezember 2024	<p>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Baumersroda</p> <p>Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz als Präsenzveranstaltung in Baumersroda, Kontaktdaten und weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie hier.</p>
20./21. Januar 2025	<p>22. Internationaler Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ 2025 „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Zukunft nachhaltiger Mobilität ruft – und Sie sind eingeladen, den Weg dorthin mitzugestalten! Vom 20. bis 21. Januar 2025 findet im CityCube Berlin der 22. Internationale Fachkongress für erneuerbare Mobilität „Kraftstoffe der Zukunft 2025“ statt. Unter dem Motto „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“ erwarten wir über 600 internationale Fachleute, um die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen der Branche zu diskutieren.</p> <p>Warum Sie teilnehmen sollten</p> <p>Seit über 20 Jahren bietet der Fachkongress „Kraftstoffe der Zukunft“ eine unverzichtbare Plattform für den Austausch zwischen den führenden Köpfen der Branche. Seien Sie dabei, wenn wir über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen, technologische Fortschritte und internationale Absatzpotenziale diskutieren. Das umfassende Programm umfasst Vorträge, Podiumsdiskussionen und praxisnahe Sessions, die Ihnen neue Impulse für Ihre Arbeit geben werden.</p> <p>Das Motto: „Klimaschutz tanken, zukunftsfähig unterwegs!“</p> <p>Unser Kongressmotto spiegelt die drängenden Herausforderungen und Chancen wider, denen sich die Biokraftstoff- und Erneuerbare Kraftstoff-Branche heute gegenübersteht. In Zeiten steigender Klimaschutzverpflichtungen sind erneuerbare Kraftstoffe ein entscheidender Faktor für die Erreichung internationaler Klimaziele. Gemeinsam möchten wir einen Weg in eine umweltfreundliche, nachhaltige und innovationsgetriebene Mobilität aufzeigen – mit Ihnen an unse-</p>



	<p>rer Seite!</p> <p>Merken Sie sich den Termin vor und sichern Sie sich bereits jetzt Ihren Platz auf dem Kongress!</p> <p>Für mehr Informationen zum Kongressprogramm und zur Anmeldung besuchen Sie unsere Webseite: Kraftstoffe-der-Zukunft.com</p> <p>Wir freuen uns darauf, Sie im Januar in Berlin begrüßen zu dürfen!</p>
Termine	
29. Oktober 2024	Mitgliederversammlung des VTG Sachsen-Anhalt/Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des VGT, Schönebeck HGF Marcus Rothbart
30. Oktober 2024	CERES AWARD, Berlin, HGF Marcus Rothbart
4./5. November 2024	DBV-Gremiensitzungen, Berlin Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart
6. November 2024	Presseveranstaltung Teuchern/BLK HGF Marcus Rothbart
6. November 2024	Feierliche Übergabe der Genehmigungsbescheide für die Baumaßnahmen zur Modernisierung der überbetrieblichen Berufsausbildungsstätte ZTT Iden, LLG Präsident Olaf Feuerborn
7. November 2024	KGF-Beratung, Hybrid
7. November 2024	Bauerntag Bauernverband Jerichower Land e.V., HGF Marcus Rothbart
8. November 2024	Eröffnungsveranstaltung der Winterschulungen 2024/2025 - Genverband e.V., Bad Belzig, HGF Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.